



## Informationen zur Zweitwohnsitzabgabe 2023

Auf Grund des Zweitwohnsitzabgabegesetzes, LGBL. Nr. 87/1997, und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 22. Dezember 1997 hat die Gemeinde Lech am 31. Dezember 1997 die Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe erlassen.

Gemäß § 4 Abs. 2 lit. a Zweitwohnsitzabgabegesetz und der jährlichen Anzahl von Gästernächtingungen ist die Gemeinde Lech der Ortsklasse A zuzurechnen.

Die Abgabe ist von der Geschossfläche der Ferienwohnung zu bemessen. Die Geschossfläche ist die Summe der Flächen allseits umschlossener Räume, die der Nutzung der Ferienwohnung dienen, einschließlich der Innenwände, jedoch ohne die Außenwände. Gemeinschaftsräume sowie Stiegen, Gänge, Garagen, Keller usw. zählen zur Geschossfläche, wobei diese Flächen auf die einzelnen Wohnungen nach ihrer Größe aufzuteilen sind (§ 4 Abs. 1 Zweitwohnsitzabgabegesetz).

Gemäß Zweitwohnsitzabgabegesetz Fassung LGBL.Nr. 39/2019 beträgt die Abgabe für das Jahr 2023 EUR 18,45 / qm (in Ortsklasse A) bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von EUR 2.029,50 (also für max. 110,0 qm). Darüberhinausgehende Flächen werden für die Bemessung der Zweitwohnsitzabgabe nicht berücksichtigt.

Die Abgabebeträge ändern sich jährlich nach dem vom Amt der VlbG. Landesregierung kundgemachten durchschnittlichen Lebenshaltungskostenindex des zweitvorangegangenen Jahres gegenüber dem Vorjahr.

Gemäß § 3 der Zweitwohnsitzabgabenverordnung ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Reduktion der Abgabe möglich, wie z.B. 10% für das Fehlen einer Zentralheizung (gilt jedoch nicht bei Fernwärmeanschluss).

**Bei dieser Abgabe handelt es sich um eine Selbstbemessungsabgabe, die vom Eigentümer der Ferienwohnung alljährlich bis zum 15.06.2023 selbst zu berechnen und zu entrichten ist.**

**Weitere Informationen zu dieser Abgabe, sowie das Zweitwohnsitzabgabegesetz und die dazugehörige Verordnung der Gemeinde Lech finden Sie unter:**

<https://gemeinde.lech.eu/gemeinde/finanzen/zweitwohnsitzabgabe/>

### **Bankverbindungen:**

Raiffeisenbank Lech: IBAN AT85 3744 9000 0001 0496 - BIC RSVGAT2B449

Hypobank Lech: IBAN AT62 5800 0008 8712 0110 - BIC HYPVAT2B

Vorarlberger Volksbank: IBAN AT07 4571 0002 1100 0400 - BIC VOVBAT2B

Sparkasse Bludenz: IBAN AT72 2060 7002 0003 7257 - BIC SSBLAT21XXX